## STÄDTISCHE BERUFSSCHULEN I, II, III in Regensburg

## Verpflichtungserklärung

für die notwendige Heimunterbringung im Schuljahr 20..../20....

(Erstausfertigung verbleibt an der Schule, Zweitausfertigung wird von der Schule an das Heim weitergeleitet, Drittausfertigung bzw. Kopie verbleibt bei der Schülerin/dem Schüler)

Schüler/in:			Klasse:		
Nam	e und Anschrift de				
für de	en Beschäftigungso	-	ständiges Landratsamt bzw. kreisfreie Stadt:  der Schülerin:  platzes wird von der Schule gesteuert und vorgenommen! r-Heim wird durch das Schulsekretariat mit		
Woh	nanschrift des Sch	ülers/der Schülerin:			
	_	Heimplatzes wird von de	r Schule	gesteuert und vorgenommen!	
	Adolph-Kolping-S 93047 Regensbur	tr. 1 ·g		Oberländer Str. 1 93051 Regensburg	
	Don Bosco Zent Hans-Sachs-Str. 4 93049 Regensbur (für Schüler)				
täglio	che Rückkehr zur V	/ohnadresse) von der Heir	nunterbrir	ngung zurücktreten, verpflichte ich mich, di	
Vollv	erpflegung, werde	ich direkt an das Heim ent	richten. Ic	ch werde die Heimordnung beachten und die	
	auf der Rückseite a mmen.	bgedruckten Informationer	n zur Heim	nunterbringung habe ich zur Kenntnis	
	Ort	, den		Unterschrift des/der volliährigen Schülers/in	

oder des/der Erziehungsberechtigten

## Informationen zur Heimunterbringung

Berufsschüler/innen die in Bayern in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen, erhalten für die im Zusammenhang mit dem Berufsschulbesuch notwendige auswärtige Unterbringung einen Ersatz der entsprechenden Kosten durch den Freistaat Bayern.

Die auswärtige Unterbringung ist notwendig, wenn Schüler/innen an aufeinander folgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum gewöhnlichen Aufenthaltsort nicht zugemutet werden kann.

Dies ist regelmäßig der Fall, wenn die Abwesenheit vom Aufenthaltsort, bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, mehr als 12 Stunden beträgt bzw. für Hin- und Rückfahrt insgesamt mehr als drei Stunden erforderlich sind.

Erstattungsfähig sind die Kosten der Unterkunft und Verpflegung abzüglich eines Eigenanteils von 5,10 Euro (für Frühstück 1,10 Euro, für Mittagessen und Abendessen je 2,00 Euro) an den täglichen Verpflegungskosten. Diesen Kostenersatz erhalten allerdings nur berufsschulpflichtige bzw. -berechtigte Schüler/innen, nicht hingegen Umschüler.

Der Eigenanteil ist von dem Schüler/der Schülerin direkt an das Heim zu bezahlen, die restlichen Kosten für die Heimunterbringung begleicht die Stadt Regensburg als Schulaufwandsträger.

Wenn Berufsschüler/innen, z. B. wegen Krankheit, die Heimunterkunft nicht in Anspruch nehmen, ist außer der Schule unbedingt auch die Heimleitung zu informieren.

Ein Rücktritt von der Heimunterbringung während des Schuliahres – z. B. tägliche Rückkehr zur Wohnadresse oder Beendigung des Ausbildungsverhältnisses - ist sowohl der Schule als auch der Heimleitung rechtzeitig schriftlich mitzuteilen!

Wird die bereitgestellte Heimunterbringung ohne zwingenden Grund nicht angenommen bzw. erfolgt keine rechtzeitige schriftliche Abmeldung, entfällt der staatliche Kostenersatz, d. h. bei beantragter aber nicht in Anspruch genommener Heimunterkunft (Ausnahme: nachgewiesene Erkrankung) wird der für die Vorhaltung der Unterkunft festgelegte Kostenersatz (33,71 Euro/Tag) den jeweiligen Berufsschülerinnen/Berufsschülern bzw. deren Erziehungsberechtigten vom Heim in Rechnung gestellt.

Die täglichen Kosten für Unterkunft und Verpflegung betragen derzeit in allen Heimen:

33,71 € bei Blockbeschulung

+ 5,10 € Eigenanteil (ggf. anteilig für die in Anspruch genommene Teilverpflegung)

folgenden Unterrichtstagen

(eine Übernachtung mit Frühstück)

33,71 € Kurzzeitunterbringung bei zwei aufeinander + 1,10 € Eigenanteil für Frühstück

Telefonisch erreichbar: **Haus Hemma** 0941-992082-0

> **Kolpinghaus** 0941-59500-0 0941-2961-0 **Don Bosco Zentrum**